

100 Prozent Grünstrom: Von und für Unternehmen *ein- fach machen*

Wie Politik Unternehmen ermöglichen kann, dass sie mehr Grünstrom für sich selbst erzeugen oder solchen von Dritten beziehen

Eine sichere Versorgung mit Grünstrom wird zunehmend zum Standortvorteil für Unternehmen. Wenn sie ihren Strom teils selbst sauber erzeugen oder von anderen Erzeugern zu attraktiven Konditionen beziehen, können sie sich Kostenvorteile sichern, Kundenforderungen erfüllen und ihre Außenwirkung verbessern. Sie sichern sich so auch gegen die steigenden CO₂-Preise fossiler Energien ab. Der Zugang zu Grünstrom hat sich durch die in den letzten Jahren stark steigende Erzeugung erneuerbarer Energien erheblich verbessert. Geplante Änderungen des Energiewirtschaftsrechts sollen zudem Unsicherheiten und Schwierigkeiten in der Praxis, insbesondere beim Netzanschluss, reduzieren.

Dennoch bleibt eine Grünstromlücke zwischen den Mengen auf dem Markt und den Bedarfen der Unternehmen bei einer vollen Elektrifizierung. Mit Eigenstromerzeugung könnten Unternehmen einen Teil dieser Lücke schließen. Allerdings stehen Unternehmen in der Praxis weiter hohe Hürden gegenüber. Hier braucht die Wirtschaft jetzt mehr Freiheit für Grünstrom.



Executive Summary

Viele Unternehmen in Deutschland wollen Grünstrom. Angesichts steigender CO₂-Preise in den nächsten Jahren gibt es insbesondere für die Eigenstromversorgung eine starke betriebswirtschaftliche Motivation. Aber auch der Grünstrombezug von Dritten kann attraktiv sein. Neben der fortgesetzten Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien, insbesondere Photovoltaik und Windenergie, müssen vor allem die Herausforderungen in der Praxis gelöst werden.

Aus Sicht der Unternehmen sind insbesondere folgende Maßnahmen notwendig: Abbau von Bürokratie beim Ausbau der Erneuerbaren vor allem in den Bundesländern und den Gemeinden, eine weitere Stärkung des Prosuming als Kombination von eigener Erzeugung und Verbrauch, Unterstützung bei Investitionen in Speicher, Vereinfachung und Vereinheitlichung von Netzanschlüssen und den Ausbau des Markts für Grünstromlieferverträge (PPAs), insbesondere für Mittelständler als Kunden.



Herausforderung

Die Versorgung von Unternehmen mit 100 Prozent Grünstrom ist kein Problem mangelnder Motivation der Unternehmen, sondern bleibt trotz vieler Verbesserungen auf der EU- und der Bundesebene ein Umsetzungsproblem. Neben den erfolgreichen Bemühungen zu einer Ausweitung der Grünstromerzeugung durch professionelle Betreiber/Energieerzeuger sollte auch die Eigenstromerzeugung und Nutzung für Unternehmen so einfach wie möglich gestaltet werden.



Praxisblick

Die Eigenstromerzeugung aus Erneuerbaren ist die günstigste Grünstrom-Option für Unternehmen und kann mindestens einen Teil der benötigten Strommenge decken. Derzeit sind aber nur etwa 10 Prozent der Dächer von Logistik- und Industrieimmobilien mit PV-Anlagen ausgestattet.¹ Hier gibt es viel Potenzial, das Deutschland nutzen muss, um das Ziel 215 Gigawatt Solarenergie 2030 sicher zu erreichen.

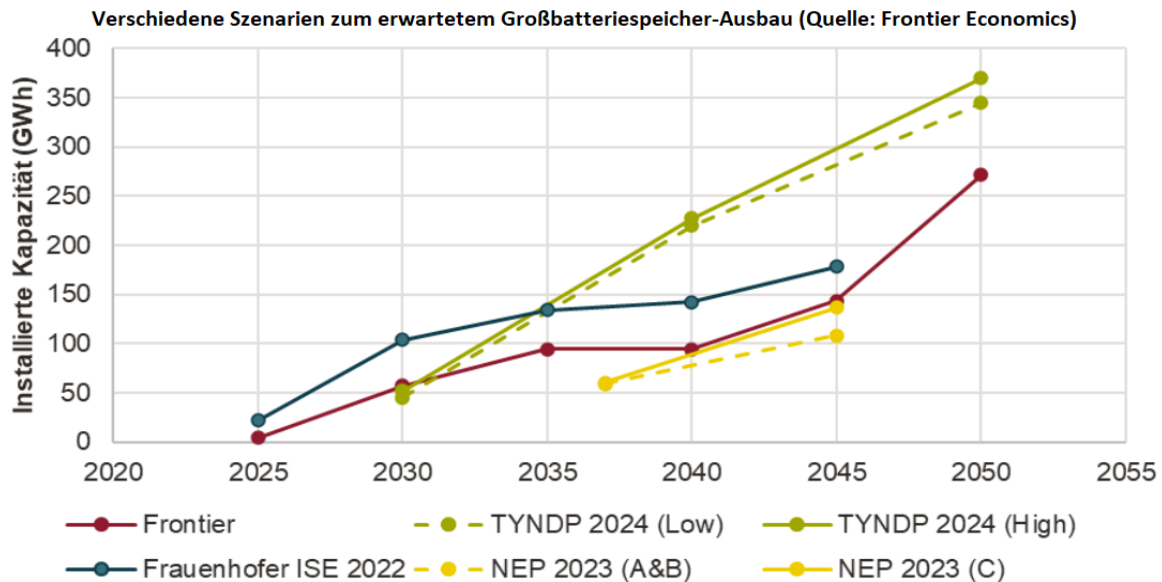
Eine Beschleunigung der Eigenstromerzeugung setzt drei Dinge voraus: Grünstrom muss wirtschaftlich und einfach zu erschließen sein und technisch sauber funktionieren. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeit sind nicht zuletzt mit dem Solarpaket I wichtige Stellschrauben bewegt worden. Viele technische Hürden wie das Anlagenzertifikat sind ausreichend abgesenkt worden. Für viele Unternehmen stellen aber auch heute noch die zähe Genehmigungspraxis vieler Gemeinden und die uneinheitliche Praxis für neue Netzanschlüsse sowie mangelnde Kapazitäten im Netz erhebliche Hürden für die Nutzung von selbst erzeugtem Grünstrom dar. Mit dem Gebäudestromkonzept hat das

Solarpaket I die Voraussetzung für Prosuming und damit auch für die Nutzung kostengünstigen Stroms durch Unternehmen verbessert. In einem nächsten Schritt muss das Konzept vom einzelnen Gebäude gelöst und für ganze Gebäudegruppen und Firmengelände ermöglicht werden. Das hilft insbesondere jenen Betrieben mit mehreren Gebäuden und ggf. komplexen Eigentumsstrukturen. Die sog. Anlagenverklammerung im Stromsteuerrecht, bei der mehrere Stromerzeugungseinheiten für die Ermittlung der Anlagengröße zusammengefasst werden, sollte wie angekündigt zügig aufgehoben werden, um Unsicherheiten bei der Entrichtung der Stromsteuer zu beseitigen.

Genehmigungen beschleunigen, vereinfachen und vereinheitlichen

Zwischen dem Antrag auf Genehmigung einer Grünstromerzeugungsanlage und dem Bescheid dürfen bei Anlagen bis zu einer Leistung von 1 Megawatt künftig nicht mehr als vier Wochen liegen. Das sollte durch eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der Genehmigungsvoraussetzungen, die Bund, Länder und Gemeindevertretungen aushandeln, gesichert werden. Bei der Installation von PV-Dachanlagen sind die unterschiedlichen Bauordnungen der Bundesländer ein wesentliches Hindernis. Diese hemmen Unternehmen, die viele Standorte haben, solche Anlagen auf ihren Gebäuden schnell zu realisieren. Auch das Erfordernis für baurechtliche Genehmigungen für Module größer als 2 m² sollten aufgehoben werden. Nur so können Anlagen zügig auf z.B. Supermärkten und Logistikhallen in größerem Umfang errichtet werden.

¹ Garbe-Analyse, Potenzial PV-Dachanlagen: <https://t1p.de/c0379>



Quelle: Frontier Economics, Entso-E TYNDP 2024 Draft Supply Inputs; NEP (2023) 2037/2045; Fraunhofer ISE (2022)

Netzanschluss schnell, Netzausbau smart

Intransparente und langwierige Netzanschlussverfahren bremsen die Erschließung von Grünstrom durch die Wirtschaft aus. Die weitere Vereinheitlichung der technischen Anschlussbedingungen (TAB), wie im Solarpaket I verabschiedet, sollte nun zur Beschleunigung der Netzanschlussverfahren auch in der Mittelspannung, etwa für öffentliche Ladeinfrastruktur, umgesetzt werden. Auch die Fristen, innerhalb derer Netzanschlussbetreiber die Netzanschlüsse vorzunehmen haben, müssen bundesweit standardisiert und harmonisiert werden. Für Problemfälle bedarf es zudem einer rasch intervenierenden Beschwerdeinstanz.

Grundvoraussetzung für einen raschen Ausbau des Grünstromangebots ist auch die Beschleunigung des Netzausbaus. Hier können auch gemeinsame Netzverknüpfungspunkte von Erzeugern, zum Beispiel Wind- und Solaranlagen, helfen: Weil Solar- und Windkraftanlagen meist zu unterschiedlichen Zeitpunkten

Energie erzeugen, wäre die Einspeisung am selben Punkt kein Problem.² Derzeit ist das oft nicht zulässig.

Geschäftsmodelle für Batteriespeicher

Zur sicheren Grünstromversorgung von Unternehmen sind Battersiepeicher unterschiedlicher Größe unentbehrlich, weil sie Strom aus Zeiten von Stromüberschuss später verfügbar machen. Mit der Verlängerung der Netzentgeltbefreiung von Stromspeichern bis 2029 hat die Bundesregierung wichtige Weichen gestellt. Eine Folgeregelung muss hier schnell auf den Weg gebracht werden, um über 2029 hinaus Investitionssicherheit zu gewährleisten. Die nun durch das Solarpaket I mögliche abwechselnde Vermarktung von Grün- und Graustrom aus Speichern ist ebenfalls zu begrüßen. Dennoch droht eine Lücke: Die Bundesnetzagentur prognostiziert bis 2037 einen Bedarf von über 91 Gigawatt Leistung an Batteriespeichern, derzeit sind etwa 9 Gigawatt installiert. Um diese Lücke zu schließen,

² 20240310_BEE_Studie_NVP.pdf (bee-ev.de)

müssen Voraussetzungen für Geschäftsmodelle mit Batteriespeichern verbessert werden. Neben möglichen Netzentgelten, für die eine Steigerung in den nächsten Jahren zu erwarten sind, stellen die Baukostenzuschüsse, die an den Netzbetreiber zu entrichten sind, eine große Unsicherheit dar. Sie sind schlecht zu kalkulieren, weil sie sehr variieren und nicht standardisiert sind. Hier braucht es eine geringere Belastung, Anreize für systemdienliche Stromspeicher und vor allem transparente und einheitliche Regelungen, die eine bessere Kalkulation ermöglichen und netzdienliche Stromspeicher honorieren.

Boost für den PPA-Markt

Neben der Eigenstromerzeugung und der regulären Grünstromproduktion sind Grünstromlieferverträge (Power Purchase Agreements, PPAs) ein weiterer Baustein für Unternehmen, um sich eine stabile Grünstromversorgung zu sichern. Diese Möglichkeit hat für KMUs weiterhin Schwierigkeiten, weil die Vertragskonstruktionen für PPAs sehr komplex und unterschiedlich zwischen den Anbietern sind: der Aufwand für Unternehmen als Stromkunden ist hoch – (personelle) Kapazitäten sind nicht immer vorhanden. Die Standardisierung der Verträge, wie von Energy Traders Europe angestoßen, sollte von den Marktteilnehmern

fortgeführt werden. So können die Transaktionskosten für die Vertragsparteien reduziert werden.

Die PPA-Vertragslaufzeiten (oft von mehreren bis über zehn Jahre) bringen für die Anbieter der PPAs eine sichere Einnahme für ihren Grünstrom und für die Käufer eine gesicherte Versorgung zu einem festen Preis. Sie bedeuten für beide Seiten aber auch ein Risiko: KMUs können nicht ausreichend abschätzen, wie sich ihr Verbrauch und die Energiepreise über den Zeitraum entwickeln werden. Erzeuger*innen müssen sich gegenüber den Zahlungsausfall des Kunden absichern. Der Staat kann hier durch eine Absicherung der Zahlungsansprüche oder durch Bürgschaften mehr Unternehmen als Stromkunden den Übergang in eine emissionsfreie Welt ermöglichen. Zudem würde sich so das wirtschaftliche Risiko insgesamt durch das Risk-Pooling eines Mittlers verringern.

Derzeit können Erzeuger*innen Transmission Rights zur grenzüberschreitenden Absicherung für ein Jahr im Voraus erwerben. Es sollten weitere Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Absicherung gefunden werden, die die Flexibilität und Freiheit des EU-Energiebinnenmarkts berücksichtigen.



Was tun?

Folgende Maßnahmen schlagen die Unternehmen zur Entfesselung des Grünstrompotenzials vor:

1. Genehmigungen der Behörden beschleunigen und vereinheitlichen

Bund, Länder und Gemeinden müssen sich auf bundeseinheitlich gültige Fristen und Bedingungen für Anlagengenehmigungen einigen und die Landesbauordnungen vereinheitlichen. Behördliche Genehmigungsfristen für Anlagen mit einer Leistung bis 1 Megawatt sollten auf maximal vier Wochen verkürzt, Grünstromanlagen von und für Unternehmen sollten eine baurechtliche Privilegierung erhalten.

2. Prosuming anreizen, Hürden für Eigenverbrauch konsequent abbauen

Die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung sollte vom einzelnen Gebäude gelöst und für ganze Gebäudegruppen und Firmengelände gelten (etwa Produktionsstätten an einem Standort). Die sog. Anlagenverklammerung im Stromsteuerrecht sollte, wie angekündigt, zügig aufgehoben werden, um Unsicherheiten zu beseitigen.

3. Netzanschlüsse beschleunigen und Netzausbau smart umsetzen:

Die Fristen und die von den Antragstellenden abgefragten Informationen für Netzanschlüsse sollten bundesweit standardisiert und harmonisiert werden. Die Möglichkeit, für mehrere Erzeugungsanlagen einen gemeinsamen Netzverknüpfungspunkt zu nutzen, sollte weiterverfolgt und rasch regulatorisch ausgebaut werden.

4. Investitionen in Batteriespeicher ermöglichen:

Batteriespeicher müssen konsequent ausgebaut, im Strommarktdesign berücksichtigt und Geschäftsmodelle mit diesen ermöglicht werden: Dafür brauchen wir eine Lösung für die Netzentgelte über 2029 hinaus, eine Standardisierung und Reduzierung der Baukostenzuschüsse und insbesondere eine Anreizung netzdienlicher Stromspeicher.

5. PPA-Markt für den Mittelstand

Insbesondere KMUs sollte der Zugang zum PPA-Markt erleichtert werden, durch marktgetriebene Standardisierung der Verträge und staatliche Absicherung von Zahlungsansprüchen der Erzeuger*innen. Der PPA-Markt könnte außerdem vergrößert werden, wenn Erzeuger*innen ihre Verträge leichter langfristig grenzüberschreitend absichern könnten.

>> Weiterführende Infos

>> Beim Fraunhofer IEE und Bundesverband Erneuerbare Energien: <https://tinyurl.com/2xsdtlzt>

>> Bei Frontier Economics: <https://tinyurl.com/29yaow9j>

In den Kompetenzclustern entwickeln die Mitglieder der Wirtschaftsvereinigung aus den Unternehmen im Austausch mit der Politik in Themenfeldern fachliche Perspektiven.

>> Kommen Sie jederzeit gern auf uns zu

Die Wirtschaftsvereinigung der Grünen e.V., Leiter Programm Christoph Busch

>> christoph.busch@wv-g.de - Dorotheenstraße 3, 10117 Berlin

Eingetragene Interessenvertreterin im deutschen Lobbyregister R007085

Eingetragen im EU Transparenzregister 290752950419-55